

Für Interessenten, die nicht nur wegen Cannabis in die Behandlung möchten – **wichtig, bitte alles lesen und umsetzen**

Praxis van Treek

Stand: Dezember 2019

Sollten Sie einen Termin bekommen haben, bereiten Sie sich bitte gut darauf vor, damit die 100-150 Minuten, die für ein Vor- und ein Erst-Gespräch mit Erfassung Ihrer gesamten Vorgeschichte angesetzt sind, optimal genutzt werden können.

Speichern Sie den am PC ausgefüllten Anamnese-Fragebogen ab, mitsamt einer chronologischen Auflistung aller Impfungen und eingenommener Medikamente, und zwar im zeitlichen Bezug zum Auftreten von Symptomen oder Krankheiten.

Wie Sie eine ordentliche Anamnese vorbereiten, geht aus meinen jüngsten Vorträgen hervor, in welchen Patienten-Beispiele vorgestellt werden (Impfschäden, Schädigungen durch synthetische Arzneimittel der Standard-Medizin). Links das 8stellige Datum, Doppelpunkt, dann, was geschehen ist, welche Symptome aufgetreten sind, welche Diagnosen gestellt wurden. Und immer die zeitliche Reihenfolge einhalten. Erwarten Sie bitte nicht von mir, dass ich Ihnen Ihre Geschichte sortiere. Das müssen Sie schon gut vorbereitet mitbringen.

Den Fragebogen können Sie hier öffnen:

Anamnese-Fragebogen

Dem Praxisinhaber ist es ein Anliegen, seine Patienten dafür zu sensibilisieren, dass nicht nur Schicksal, Lebensstil und Ernährung, sondern auch die Umwelt zur Krankheitsursache geworden ist. Und hier ist es besonders die Medizin selbst, die aufgrund ihrer einseitigen Ausrichtung auf chemotherapeutische Produkte der Pharmaindustrie Krankheit hunderttausendfach hervorruft. Als Beispiele seien genannt: Fluorquinolon-Antibiotika, Impfschäden, Schädigungen durch synthetische hormonelle Verhütungsmethoden. Wenn Sie bei kritischer Betrachtung Ihrer eigenen Krankheitsgeschichte zu der Auffassung gelangt sind, einen solchen „iatrogenen Schaden“ erlitten zu haben, dann bringen Sie einen von diesen Fragebögen oder beide so weit wie möglich ausgefüllt mit:

UAW-Meldung BfArM

Impfschadensverdacht-Meldung PEI

Dr. Stefan Pieper aus Konstanz wies vor ca. 3. Jahren als erster Arzt in Deutschland auf die Fluorquinolon-Problematik hin. Hier ist sein Fragebogen, den er mir freundlicherweise erlaubt, zu benutzen:

FQAD-Fragebogen

Wenn Sie Ihre Anamnese am PC in den Fragebogen eingetragen haben, können Sie ihn zum Ersttermin auf einem USB-Stick gespeichert mitbringen. Ihre Impfungen bitte nach diesem [Beispiel eines 10jährigen Mädchens](#), bei dem als Impfschaden eine Hashimoto-Thyreoiditis (ASIA-Syndrom) diagnostiziert wurde, unter "vorausgegangen" auflisten. Ebenso Medikamente, wenn Sie eine "Arzneimittel-Krankheit" vermuten, z.B. das umstrittene Antibiotikum Ciprofloxacin, die Anti-Baby-Pille oder die Verhütungs-Spirale.

Sonstige Schwerpunkte der Privatpraxis sind Stoffwechselmedizin, Naturheilverfahren, ausleitende Verfahren, natürliche Kinderwunschbehandlung, Spagyrik, Homöopathie, Akupunktur, Energiemedizin und Gutachten bei Impfschäden, bei Fluorquinolon Associated Disability sowie beim Kontrazeptions-Syndrom durch synthetische Verhütungshormone.

Ihre Vorbefunde bringen Sie bitte chronologisch sortiert und das Datum mit gelbem Textmarker markiert **als PDF (PDFs, nicht JPEG!) eingescannt** auf Datenstick ebenfalls mit.

Achtung: weil es immer wieder geschieht: KEINE JPEGs!!!

Wenn Sie nicht in der Lage sind, PDFs zu erstellen, bringen Sie bitte Ihre Vorbefunde chronologisch sortiert und das Datum mit gelbem Textmarker markiert als Papierstapel mit. Wir scannen Ihre Unterlagen mit Hilfe unseres „Scansnaps“ in wenigen Minuten ein.

Wegen der Anerkennung von Impfschäden:

Das [Urteil des Europäischen Gerichtshofes von Juni 2017](#) ist ermutigend. Damit wird für alle nationalen Gerichte vorgeschrieben, beim Verdacht auf einen Impfschaden die Beweislast umzukehren. Bisher musste der geschädigte Impfling vor Gericht beweisen, dass er durch die Impfung krank wurde.

Jetzt ist es umgekehrt: Wenn ein zeitlicher Zusammenhang zwischen dem Auftreten einer Erkrankung und einer vorausgegangenen Impfung besteht, so gilt dies solange als Impfschaden, bis der Hersteller des Impfstoffes das Gegenteil beweisen kann (was er in der Regel nicht kann).